



Gebührenkalkulation

**für die Betreuungsangebote für Grund-
schul Kinder**

der Stadt Rheinau

im Schuljahr 2024/2025

**Stadtkämmerei
Stadt Rheinau**

25.04.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Schriftlicher Teil

- I. Allgemeines
- II. Leistungen
- III. Zur Methodik der Gebührenkalkulation
 1. Kostenarten- und Kostenstellenrechnung
 - 1.1 Bildung von Kostenstellen
 - 1.2 Gebührenfähige Kosten
 2. Kostenträgerrechnung (Ermittlung der Gebührenobergrenzen)
- IV. Festsetzung der Gebührensätze
 1. Allgemeines
 2. Sozialstaffelung
 3. Gebührevorschlag

B. Rechnerischer Teil

Einzelübersichten

- ◆ Übersicht A - Kalkulationsübersicht
- ◆ Übersicht B - Kalkulationsgrundlage
- ◆ Übersicht C - Interkommunaler Vergleich

A.

Schriftlicher Teil

I. Allgemeines

Die Stadt Rheinau betreibt die Betreuungsangebote „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen sowie die „Ergänzende Betreuung“ an der schulgesetzlich verankerten Ganztagsgrundschule im Stadtteil Freistett als öffentliche Einrichtung. Grundlage der Benutzung ist die Satzung über die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen sowie für die ergänzende Betreuung an der Ganztagsgrundschule in Freistett (Schulkindbetreuungssatzung).

Um sein Ermessen bei der Festlegung der Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausüben zu können, müssen dem Gemeinderat die Gebührenobergrenzen sowie die wesentlichen Methoden für deren Ermittlung bekannt sein. Die Gebührenobergrenze stellt den Gebührensatz dar, der die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Leistung voll deckt. Wegen des im Gebührenrecht geltenden Kostendeckungsprinzips (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg - KAG BW) darf dieser Wert nicht überschritten werden.

Instrument zur Ermittlung der Gebührenobergrenze ist die Gebührenkalkulation. Diese dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Nachweis dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

II. Leistungen (Betreuungsangebote)

Die Leistungen (Betreuungsangebote) der Stadt Rheinau sind wie folgt:

1. **Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“
an den Grundschulen Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen**
 - 1.1 1 Tag
 - 1.2 2 Tage
 - 1.3 3 Tage
 - 1.4 4 Tage
 - 1.5 5 Tage

2. **Betreuungsangebot „Ergänzende Betreuung“
an der Ganztagsgrundschule Freistett**

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die jeweiligen Gebührenobergrenzen für die Betreuungsangebote ermittelt.

III. Zur Methodik der Gebührenkalkulation

1. Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

1.1 Bildung von Kostenstellen

In einem ersten Schritt wurden verschiedene Produktarten gebildet, die die Leistungen nach Ziffer II abbilden.

Folgende Produktarten wurden - analog zu den Leistungen - gebildet:

1. Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“	
1.1 1 Tag	1 Tag
1.2 2 Tage	2 Tage
1.3 3 Tage	3 Tage
1.4 4 Tage	4 Tage
1.5 5 Tage	5 Tage
2. Betreuungsangebot „Ergänzende Betreuung“	1 Tag

1.2 Gebührenfähige Kosten

In einem zweiten Schritt wurden für den Kalkulationszeitraum, das Schuljahr 2024/25, die für die Betreuungsangebote entstehenden Kosten ermittelt (siehe Übersicht B: Kalkulationsgrundlage).

Für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen erhält die Stadt Rheinau einen Landeszuschuss des Regierungspräsidiums Freiburg. Insgesamt wird mit Erträgen von 30.000 € gerechnet.

Dem gegenüber stehen die laufenden Kosten der Betreuungsangebote in Höhe von insgesamt 237.300 €. Somit ergeben sich gebührenfähige Kosten von 207.300 €, die dann in die weitere Gebührenkalkulation (Kostenträgerrechnung) eingehen. Die laufenden Kosten setzen sich hierbei aus Personalaufwendungen sowie aus den Betriebskosten der Betreuung zusammen. Aufwendungen für das Gebäudemanagement sowie Service- und Steuerungsleistungen wurden in der Kalkulation mit einem Anteil von circa 30 % berücksichtigt. Maßstab ist der Zeitan teil, der vom allgemeinen Schulbetrieb auf die Schulkindbetreuung entfällt.

Umso mehr Wochentage gebucht werden, desto mehr Kosten werden verursacht. Die gebührenfähigen Kosten können daher nicht gleichermaßen auf die einzelnen Leistungen verteilt werden, so dass eine Gewichtung erfolgen muss.

Ausgehend vom Standardangebot „1 Tag“ ergeben sich hiernach folgende Kostengewichtungen:

Leistung	Kostengewichtung
1 Tag	100 %
2 Tage	200 %
3 Tage	300 %
4 Tage	400 %
5 Tage	500 %

Anhand der Kostengewichtung lässt sich ausgehend vom Standardangebot „1 Tag“ (= 100 %) erkennen, wie sich die Kosten der anderen Angebote darstellen. So ist das Angebot „2 Tage“ (= 200 %) doppelt so teuer wie das Standardangebot. Damit erhöhen sich die Gebühren mit jedem Tag, der zusätzlich gebucht wird um die Gebühr des Standardangebots „1 Tag“.

2. Kostenträgerrechnung (Ermittlung der Gebührenobergrenzen)

Kostenträger sind für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ die nach der Benutzungssatzung angebotenen Betreuungszeiten in Form von 1 bis 5 Tagen. Beim Betreuungsangebot „Ergänzende Betreuung“ an der Ganztagsgrundschule Freistett gibt es nur das Angebot „1 Tag“, welches den Kostenträger bildet.

Grundlage des Nutzungsumfangs (Fallzahlen) war die im Januar 2024 festgestellte Nutzung. In diesem Monat wurden die Betreuungsangebote in durchschnittlich 704 Fällen genutzt.

Dividiert man die Summe der gebührenfähigen Kosten von 207.300 € mit der Fallzahl der genutzten Betreuungsangebote, erhält man die kostendeckende Gebühr (= Gebührenobergrenze). Pro Jahr ergibt sich je Betreuungsfall eine Gebührenobergrenze von 294,46 €.

Die Stadt Rheinau erhebt Gebühren je Betreuungsangebot und Monat. Da über den gesamten Monat August Sommerferien sind, fließt dieser Monat nicht in die Kalkulation ein, so dass die Gebührenobergrenze pro Jahr zur Gebührensatzermittlung durch 11 zu teilen ist. Hiernach beläuft sich die Gebührenobergrenze je Betreuungsangebot und Monat auf 26,77 €.

Die ausführliche Darstellung ist der Kalkulationsübersicht in der Anlage zu entnehmen.

IV. Festsetzung der Gebührensätze

1. Allgemeines

Die Gebührenobergrenze stellt den Gebührensatz dar, der die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Leistung voll deckt. Wegen des im Gebührenrecht geltenden Kostendeckungsprinzips darf dieser Wert nicht überschritten werden.

Das Erreichen eines bestimmten Grades der Kostendeckung ist gesetzlich nicht zwingend vorgesehen, sondern liegt im Rahmen der Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 78 Gemeindeordnung im kommunalpolitischen Ermessen des Gemeinderats. Die Stadt hat jedoch die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, von denjenigen zu erheben, die eine konkrete Leistung (Produkt) der Stadt in Anspruch nehmen. Diese Leistungsentgelte dienen dem wirtschaftlichen Ausgleich des Vorteils, den der Leistungsempfänger erhält. Ziel muss es sein, einen gerechten Interessenausgleich zu finden zwischen demjenigen, der die konkrete Leistung einer öffentlichen Einrichtung in Anspruch nimmt, und der Allgemeinheit, die die nicht gedeckten Kosten einer öffentlichen Einrichtung letztlich über Steuern tragen muss.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 entschieden, dass der Kostendeckungsgrad für die Benutzungsgebühren für die städtischen Betreuungsangebote für Grundschulkinder 25 % betragen soll. Dementsprechend wurden die in der vorliegenden Kalkulation ermittelten Gebühren für die Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Rheinau auf einen Kostendeckungsgrad von 25 % ausgerichtet.

Die sich daraus ergebenden Gebührensätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (jeweils ohne Sozialstaffelung):

Leistung	Rheinau
	EUR
1 Tag	7,00
2 Tage	14,00
3 Tage	21,00
4 Tage	28,00
5 Tage	35,00

2. Sozialstaffelung

Die bei den Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rheinau angewendete Sozialstaffelung nach dem Württembergischen Modell soll auch für die Schulkindbetreuung Anwendung finden. Bei diesem Modell bestimmen sich die Sozialstaffelung und damit die Höhe der Gebühr nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Die Landesempfehlungen sehen für das Württembergische Modell ausgehend von einem Haushalt mit 1 Kind folgende prozentuale Gewichtung vor:

Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4 und mehr Kindern
100 %	ca. 75 %	ca. 50 %	ca. 20 %

3. Gebührenvorschlag

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 24.04.2024 ergibt sich die im Nachfolgenden dargestellte Gebührenfestsetzung:

Leistung	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4 und mehr Kindern
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Tag	7,00	5,00	4,00	1,00
2 Tage	14,00	11,00	7,00	3,00
3 Tage	21,00	16,00	11,00	4,00
4 Tage	28,00	21,00	14,00	6,00
5 Tage	35,00	26,00	18,00	7,00

Eine statische Hochrechnung mit diesen Gebührensätzen zeigt zunächst auf, dass die Stadt Rheinau Einnahmen von maximal rd. 55.000 € pro Jahr erzielen würde.

Hierbei wurde jedoch unterstellt, dass die Nutzung der Betreuungsangebote im Umfang des nur für den Monat Januar 2024 festgestellten Betreuungsbedarfs über den gesamten Bemessungszeitraums eines Jahres unverändert bleibt. Tatsächlich ist jedoch damit zu rechnen, dass das Betreuungsangebot über das gesamte Jahr nicht gleichermaßen in Anspruch genommen wird. Ebenso ist damit zu rechnen, dass die Anmeldungen sinken werden, wenn für die Leistungen, die vorher kostenlos erbracht wurden, nun Gebühren anfallen. Dementsprechend würden auch die Einnahmen sinken.

B.

Rechnerischer Teil

Einzelübersichten

Übersicht A

Kalkulationsübersicht

Betreuungsangebot	Gesamt
durchschnittliche Nutzung der Betreuungsangebote pro Monat	704
Kostenverteilung	
Gesamtkosten pro Jahr (in €)	207.300,00
Kosten je Betreuungsangebot (in €)	294,46
Kosten je Betreuungsangebot und Monat (in €)	26,77
Gebührenobergrenze	26,77

11-Monats-Modell

Übersicht B

Kalkulationsgrundlage

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2023	Ansatz Kalkulation	
Zuschüsse für verlässliche Grundschule, GS Rheinbischofsheim	31410000	-5.705,00	-5.800,00	1
Zuschüsse für verlässliche Grundschule, GS Diersheim	31410000	-13.366,00	-13.400,00	1
Zuschüsse für verlässliche Grundschule, GS Helmlingen	31410000	-10.758,00	-10.800,00	1
Gesamterlöse		-29.829,00	-30.000,00	
Personalaufwendungen GS Rheinbischofsheim	40000000	22.516,07	26.100,00	2
Personalaufwendungen GS Diersheim	40000000	23.766,72	22.100,00	2
Personalaufwendungen GS Helmlingen	40000000	24.549,28	24.800,00	2
Personalaufwendungen GS Freistett	40000000	11.472,68	13.500,00	6
Budget Betreuungsangebote an den verlässlichen Grundschulen	42000000	2.080,10	1.500,00	4
Bürobedarf	44310010	64,98	0,00	1
Post- und Fernmeldegebühren	44310030	219,13	2.000,00	5
Steuerungsleistungen	48110010	2.400,00	2.400,00	3
Serviceleistungen	48110020	22.300,00	25.600,00	3
Gebäudemanagement	48110030	76.200,00	119.300,00	3
Gesamtkosten		185.568,96	237.300,00	
Saldo gesamt		155.739,96	207.300,00	

- 1 Ergebnis 2023
- 2 kalkulatorische Personalkosten des Betreuungspersonals vom Hauptamt 07.03.2024
- 3 Prozentualer Anteil der Randbetreuung am Grundschulbetrieb vor dem Unterricht ab 7.55 Uhr und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr (Annahme von 12.15 bis 14 Uhr sind 105 Min von 365 Min, also ca. 30 Prozent)
- 4 Ansatz 2024
- 5 Ergebnis 2023 + Ansatz 2024 für Mobilfunk für Betreuungspersonal
- 6 kalkulatorische Personalkosten des Betreuungspersonals vom Hauptamt 07.03.2024 heruntergerechnet auf einen Freitag in der Woche

Übersicht C
Interkommunaler Vergleich

Stand: 25.04.2024

		Gebühren pro Monat																	
		Rheinau				Vergleichskommunen													
		Gebührevorschlag				Renchen				Offenburg	Oberkirch				Achern				
		Sozialstaffelung				keine Sozialstaffelung (hochgerechnet)				keine Sozialstaffelung	Sozialstaffelung				Sozialstaffelung				
Frühbetreuung vor dem Unterricht ab 7.55 Uhr		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder	
	1 Tag					6,50 €	5,00 €	3,00 €	1,00 €		17,50 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €
	2 Tage	keine Unterscheidung zwischen Früh- und Mittagsbetreuung				13,00 €	10,00 €	7,00 €	3,00 €		17,50 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €
	3 Tage					19,50 €	15,00 €	10,00 €	4,00 €	17,50 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	4 Tage					26,00 €	20,00 €	13,00 €	5,00 €	17,50 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	5 Tage					32,50 €	24,00 €	16,00 €	7,00 €	17,50 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	Mittagsbetreuung nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr																		
	1 Tag	7,00 €	5,00 €	4,00 €	1,00 €	14,50 €	11,00 €	7,00 €	3,00 €	35,00 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	2 Tage	14,00 €	11,00 €	7,00 €	3,00 €	29,00 €	22,00 €	15,00 €	6,00 €	35,00 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	3 Tage	21,00 €	16,00 €	11,00 €	4,00 €	43,50 €	33,00 €	22,00 €	9,00 €	35,00 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	4 Tage	28,00 €	21,00 €	14,00 €	6,00 €	58,00 €	44,00 €	29,00 €	12,00 €	35,00 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	
	5 Tage	35,00 €	26,00 €	18,00 €	7,00 €	72,50 €	54,00 €	36,00 €	15,00 €	35,00 €	60,00 €	45,00 €	37,50 €	30,00 €	75,00 €	54,00 €	38,00 €	14,00 €	

theoretische Gebührensätze in Rheinau (bei Vollkostendeckung)				
Mittagsbetreuung nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
1 Tag	26,77 €	20,08 €	13,38 €	5,35 €
2 Tage	53,54 €	40,15 €	26,77 €	10,71 €
3 Tage	80,31 €	60,23 €	40,15 €	16,06 €
4 Tage	107,08 €	80,31 €	53,54 €	21,42 €
5 Tage	133,85 €	100,38 €	66,92 €	26,77 €

Sozialstaffelung in Rheinau anhand der Kindergartenbelegung 2023/24 (Stand vom 12.03.2024)		
	Anzahl der Kinder	in %
1 Kind	91	25,07%
2 Kinder	210	57,85%
3 Kinder	42	11,57%
4 und mehr Kinder	20	5,51%
Gesamt	363	

Hochrechnung der voraussichtlichen Einnahmen mit der Schulkinderbetreuung						
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
durchschnittliche Nutzung der Betreuungsangebote pro Monat	704					
davon 1 Kind	176	1.232,00 €	2.464,00 €	3.696,00 €	4.928,00 €	6.160,00 €
davon 2 Kinder	407	2.035,00 €	4.477,00 €	6.512,00 €	8.547,00 €	10.582,00 €
davon 3 Kinder	81	324,00 €	567,00 €	891,00 €	1.134,00 €	1.458,00 €
davon 4 und mehr Kinder	39	39,00 €	117,00 €	156,00 €	234,00 €	273,00 €
Summe der vss. Einnahmen pro Jahr	55.826,00 €	3.630,00 €	7.625,00 €	11.255,00 €	14.843,00 €	18.473,00 €
Gesamtkosten pro Jahr	207.300,00 €					
Kostendeckung in €	-	151.474,00 €				
Kostendeckung in %		27%				